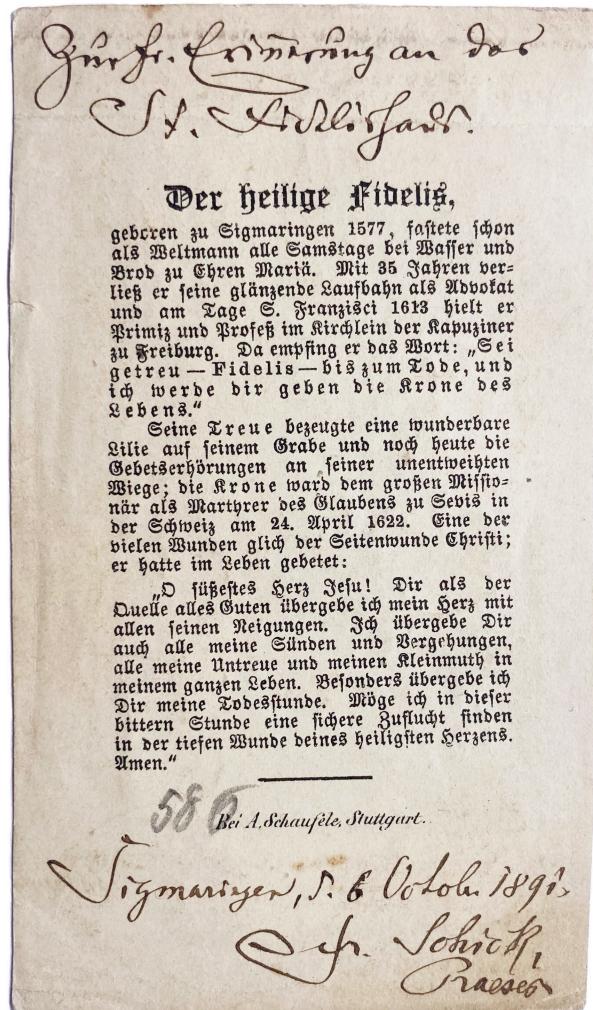
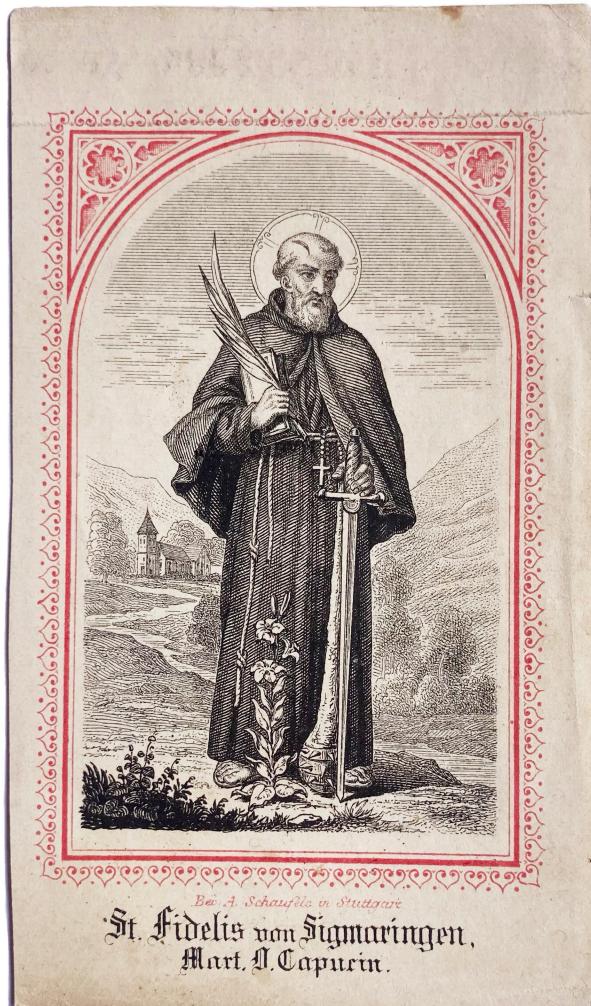


Der Ausbruch des Prättigauer Aufstands von 1622

Rudolf Wachter, Oktober 2025



Der Ausbruch des Prättigauer Aufstands von 1622

Rudolf Wachter, Davos Monstein, Oktober 2025

1. Mit der kampflosen Einnahme von Davos am 11.^g November 1621 hatten Oberst Baldiron und seine Truppen das Bündnerland vollständig unter österreichische Kontrolle gebracht. Am 13.^g lieferten die Acht Gerichte (Davos, Prättigau, Schanfigg und Churwalden) auf der Burg Castels ihre Waffen und Feldzeichen ab und leisteten den Huldigungseid (Spr. Gesch. I S. 309f. und MoH 8, S. 35–39). Auf die Frage, ob die Glaubensfreiheit dabei garantiert wurde oder nicht, geht Fortunat Sprecher detailliert ein (Spr. Hist. S. 247f.; Spr. Gesch. I S. 309f., hier präzisiert):

Atque ipsi ad locum destinatum cùm venissent in genua procidere, & veniam deprecari, iussi sunt: prætereaque in hanc sententiam ut iurarent, à Stredelio prælectum fuit: Posthac in perpetuum contra Serenissimum Archiducem Leopoldum, atque uniuersam domum Austriacam, se nunquam quicquam tentatueros, & acturos: nullis foederib(us) ullo modo interuenturos: (exempla proin confœderationis Gallicæ, & Helueticæ, depromere & tradere coacti sunt) tanquam hæreditarios, naturales, & iuratos subditos, se fideles obedientes futuros: denique omne id, quod sibi imponatur, & præcipiatur, se ex|quisita diligentia executuros. Joannes Sprecherus, frater meus, nomine populi verba faciens, ipsos iuratueros respondit; Sed, quod Religionem, & conscientiæ libertatem attinet, populum minimè iurare velle. Baldironus, qui inermem hunc populum milite armato circumdederat, iracundè, Se de Religione nulla mandata habere, neque se qualis ipsorum religio sit, curare, replicauit. Quare non Dauosiani solùm; sed deinceps reliquæ etiam Jurisdictiones iuramentum præstiterunt. Scanauicani (his etiam arma ablata fuere) Coruantij, & Aluonouani, quibus arma sua reicta, à flexione genuum exempti fuerunt.

Und als sie selbst am bezeichneten Ort eintrafen, befahl man ihnen, sich auf die Knie zu werfen und um Gnade zu bitten, ausserdem wurde, damit sie auf folgenden Schiedspruch schwörten, von Stredel¹ vorgelesen: Dass sie ab sofort nie mehr irgend etwas gegen den durchlauchtigsten Erzherzog Leopold oder das Haus Österreich insgesamt versuchen oder durchführen werden; dass sie keinerlei Bündnisse mehr eingehen (die Exemplare der Verträge mit den Franzosen und Eidgenossen wurden sie gezwungen hervorzuholen und auszuhändigen); dass sie als ererbte, natürliche und eidlich gebundene Untertanen treu und gehorsam sein werden; und dass sie schliesslich alles, was ihnen auferlegt und vorgeschrrieben wird, mit äusserster Sorgfalt ausführen werden. Mein Bruder Johannes Sprecher, der im Namen des Volkes

¹ Carl Stredel, «Commissarius, & Curator exercitus generalis» (Spr. Hist. S. 239), in der Übersetzung Spr. Gesch. I S. 300: «Generalkriegskommissär und Quartiermeister».

das Wort führte, antwortete, sie würden den Eid leisten; was aber die Konfession und die Gewissensfreiheit betreffe, wolle das Volk auf keinen Fall schwören. Baldiron, der das wehrlose Volk durch seine bewaffnete Mannschaft hatte umstellen lassen, gab zornig zurück, er habe die Religion betreffend keine Aufträge und kümmere sich nicht darum, welcher ihr Glaube sei. Deshalb haben nicht nur die Davoser, sondern anschliessend auch die übrigen Gerichte den Eid geleistet. Die Schanfigger (denen die Waffen ebenfalls abgenommen worden waren) sowie die Churwalder und Alvaneuer, denen man ihre Waffen gelassen hatte, wurden vom Kniefall ausgenommen.

Gleich darauf berichtet Sprecher, wie am selben Tag auch die Maienfelder ihre Waffen im dortigen Schloss abzuliefern hatten.

2. In den katholischen Teilen des Reichs wurde die Unterwerfung Bündens mit Genugtuung registriert. Flugschriften berichten ausführlich darüber. Zwei praktisch unbekannte Drucke, die mir bei der Recherche begegnet sind, möchte ich hier vorstellen.

Den ersten würde man heute Newsletter nennen:

- «Kurtzer Bericht, und Warhaffte Erzehlung, welcher gestalt die Hochfürstliche Durchl. Ertzhertzog Leopoldt, zu Oesterreich, etc. Die Drey Pündten und Chur mit Kriegesmacht erobert unnd Sieghafft eingenommen den 14. Nouembris Im Jahr, 1621. [Dreieckiges Zierstück.] Gedruckt zu Augspurg, durch Andream Aperger, Im Jahr M. DC. XXI.» – 4°, 4 Bll., Expll. in Zürich ETH [Rar 7009](#), ZB [18.10.8](#), München BSB [Res/4 Eur. 355,19](#), auch [Res/4 Eur. 410,35 = Google \(ohne Sign.\)](#).

Die Bündner werden in dieser Schrift nicht sehr zuvorkommend charakterisiert. Es fallen Ausdrücke wie «diese boßhaffte leichtfertige Leut», «diesen groben Bestialischen Leuten», «wofern man ihnen nicht ein solchen Biß einlegt» (ein Ausdruck aus der Pferdedressur) und «die Caluinischen unnd Zwinglischen Redeführer». Das Verlagshaus von Andreas Aperger in Augsburg publizierte 1621/22 mehrere solche populär verfassten Berichte über aktuelle Vorgänge im Dreissigjährigen Krieg.² Das Datum des 14. November ist ziemlich präzise getroffen (s. → 1.). Die Schrift muss wenige Tage danach gedruckt worden sein.

Interessanter ist ein Gedicht, das ebenfalls noch im November 1621 im Druck erschienen sein muss (anonym und ohne Druckort):

- «Auß Pündten: Warhafftige Relation, und eygentliche beschreibung, welcher massen auff der Kön: May: zu Hispanien Gnädigisten Befelch das gantze Pündterlandt, wegen notorischer und bewußter mißhandlung, mit Krieges macht angegriffen, dasselb an underschidlichen ohrten den 10. diß lauffenden Monats Nouembris theils güttlich, theils aber mit stürmender handt er-

² Man findet solche z.B. leicht bei [e-rara](#) durch Eingabe des Namens Aperger im Suchfeld.

obert und zum Gehorsam gebracht. / Es wirdt auch weitläufig angezeyt, wie es der zeit im Pündterlandt beschaffen, wieuil Landt und theil die Kön: May: zu Hispanien Gubernieren, und was endtlich dem Hochlöblichen Hauß Oesterreich zustendig sein solle.³ [Holzschnitt einer Belagerung.] Getruckt im Jahr Christi, 1621.» – 4°, 4 Bll., 25 Str., Expl. München BSB [Res 4 Eur. 356.38](#).

Da Philipp Zinsli (Zinsli Tex. und Zinsli Diss.) dieses Gedicht nicht kannte, gebe ich es hier vollständig wieder. Ein zweiter, zweifellos sekundärer Druck ist in der Kantonsbibliothek Thurgau mit einem Exemplar erhalten. Er zeigt im Titel eine Ergänzung: «auff der K. M. zu Hispanien und ihrer Hochfürstl. Durchl. Ertzh. Leopold Gnädigsten Befelch».⁴ Auch ist die Orthographie leicht moderner, Holzschnitt, Initiale und Zierstück sind andere, und der Text ist in vielen Details weniger zuverlässig, was hier nicht näher auszuführen ist. Bei Nehlsen⁵ tragen die beiden Drucke die Nummern Q-7956 und Q-0333, sonst habe ich diese Schrift bisher erst einmal zitiert gefunden.⁶ Das Gedicht lautet (1. Fassung):

VOn Wunder müß ich Singen, wolt lieber schweygen still, doch hört was ich euch bringe, unnd kurtz erzehlen will, was sich bey wenig tagen dort in dem Pündterlandt, durch Kriegsmacht hat zutragen, ein andern gewaltig zwagen ⁷ , doch hats genommen ein end.	[1]	Ein jeder Mensch gedencke, wie Gott so wunderlich, die Straffen niemandts schencke, sonder belohnet gleich ⁸ , das güt mit seinen Gnaden belohnt er hie unnd dort, das böß mit ewigem schaden, thüt er den bösen auffladen, gar in der Höllischen glüt.	[2]
Den Gwalt den Gott erzeyget hat er an Plurs gethan, vor wenig Jahren mit Leyde,	[3]	Auff diß erschröcklich Wunder stellten die Pündtner an, ein Straffgricht ¹⁰ welchs besonder,	[4]

³ Dieser zweite Teil der Ankündigung ist im Text sehr mager ausgefallen. Vielleicht war ein weiterer, ausführlicher Teil geplant.

⁴ Auch im Gedicht selbst ist viel mehr von den Spaniern die Rede, die ja seit Jahren v.a. in den Südtälern aktiv waren, als von den Österreichern, die als militärische Interventionsmacht erst vor kurzem offen auf den Plan getreten waren.

⁵ Eberhard Nehlsen, «[Liedflugschriften](#) des 15. bis 18. Jahrhunderts – Quellenverzeichnis», Version vom 19. Sept. 2025. S. schon MoH 8.

⁶ Peer Schmidt, Spanische Universalmonarchie oder «teutsche Libertet», Studien zur modernen Geschichte 54, Stuttgart 2001, S. 25 Anm. 94.

⁷ «zwagen» mit Dat. (hier: anderen) «den Kopf waschen», auch im übertragenen Sinn wie hier, s. Grimm XXXII 931.

⁸ Dies reimt auf «wunderlich», s. die entsprechenden Fälle Str. 5 «Franckreich», 14 «feindt», 16 «Oesterreich», 25 «fein». Sie zeigen, dass das Gedicht von jemandem ganz im Süden des deutschen Sprachraums gedichtet wurde, wohl am ehesten aus dem Raum Bodensee-Vorarlberg. Darauf deutet auch der geschriebene Diphthong in müß, güt, thüt, glüt usw.; manchmal steht <ü> allerdings auch für [üə] oder [ü]. S. zudem → Anm. 19 und 30.

¹⁰ In Wirklichkeit wirkte das Strafgericht in Thusis schon vor dem Bergsturz, der sich am 25. August^j = 4. September^g 1618 ereignete: Pompejus Planta war am 18.^j = 28.^g August verurteilt worden, und das war schon der zweite Prozess; s. Spr. Gesch. I S. 81.

das weißt noch jedermann,
das ers in eim Augenblicke,
zu grundt gerichtet hin,
alle Menschen müßten ersticken,
was sich daselb ließ blicken⁹,
die Pündtner vergassens gschwindt.

Einen Gsanden thet ihn¹³ schicken, [5]
der König auß Franckreich¹⁴,
der sie gar offt und dicke,
ermahnt guthertzgklich,
sie wöllen doch ablassen
von ihrer Tyranney,
gedencken allermassen,
Gott werd die Frommen¹⁵ nicht verlassen,
die sie gequellten han.

Der Ober Pundt zuhande,
sich deß willig ergab,
das er durch ihr gantz Lande,
den Paß gar ewig hab,
vermeinten auch darneben,
die undern beyde Pündt,
den Paß dem König zugeben,¹⁸
im frid mit ihm zuleben,
schlüg ab das verwirrt Gesind.

empfandt manch Ehrlich Mann,
diß wehret etlich Jahre¹¹
ehe es ein endt wolt han,
hat manch fromb Hertz erfahren,
so gar in seinen Jahren,
kein böß stuck hat gethan¹².

Darnach der Spanische König [6]
an sie begeren | thet,
baht sie schier underthenig¹⁶,
ein Bitt er an sie het,
deß wöllen sie ihn gewehren¹⁷
und ihm geben zuhandt,
den sichern Paß zu Reysen,
zubeschützen Witwen und Weysen,
im gantzen Teutschenlandt.

Der König wurde erzürnet, [8]
sagt ihnen ein Krieg an,
sein Zorn thet gegen ihn brinnen,
gab ihnen zu verstohn,
wann sie ihn deß nicht gewehren,
sein Christenliche bitt,
und ihm den Paß versperren¹⁹,
wölle er mit Krieges heere,
sie überziehen hiemit.

⁹ Etwa: was dort (Lehrreiches) zu sehen war.

¹¹ Dies ist weit übertrieben.

¹² Etwa: welches in all seinen Jahren gar kein ...

¹³ = ihnen. Die Kurzform kommt auch unten noch mehrfach vor.

¹⁴ Frankreich zuerst zu nennen war sehr geschickt; tatsächlich fuhr dieses nach dem Tod von Heinrich IV. 1610, unter dem Einfluss von dessen Witwe Maria, die für den Sohn Ludwig XIII. (*1601) die Regierungsgeschäfte führte, vorübergehend einen habsburgfreundlichen Kurs. 1617 ergriff aber Ludwig die Initiative, und 1624 schwenkte Richelieu auf eine klar antihabsburgische Linie ein, was wenig später auch Graubünden zugute kam. Bei dem genannten Gesandten handelt es sich um Étienne Gueffier, der am Beitag im Januar 1619 zur Besonnenheit riet (Spr. Gesch. I S. 100), allerdings bestimmt nicht so wie am Ende der hiesigen Strophe.

¹⁵ «Frommen» ist metrisch überzählig und wurde wohl erst bei der Drucklegung eingesetzt.

¹⁶ Wie in der letzten Strophe bedient der Autor hier Gefühle christlicher Nächstenliebe – als ob Spanien und Mailand den sicheren Alpentransit vor allem angestrebt hätten, um Hilfsgüter für bedürftige Witwen und Waisen in die deutschen Lande zu bringen.

¹⁷ «gewähren» mit Akk. der Person und Gen. der Sache, s. Grimm VI 4822 s.v. gewähren IV (1.b.α.), heute nur noch mit Dat. der Person und Akk. der Sache; s. auch → Anm. 32.

¹⁸ Der Autor konstruiert hier eine angebliche Hoffnung des Oberen Bundes, die beiden anderen (abwertend als die «unteren» bezeichnet) würden seine spanienfreundliche Politik mittragen, was in Wirklichkeit völlig unrealistisch gewesen wäre. So aber tritt danach der Kontrast, dass jene anderen Bündner, ein «verwirrtes Gesinde», mit dem spanischen König offenbar nicht in Frieden leben wollten, noch schärfer hervor, und wir Leser heissen die zornige Reaktion des Königs schon fast gut. Der Autor verstand etwas von Rhetorik!

¹⁹ Mit langem -e-, was wiederum erlaubt, den Autor im allemandischen Sprachraum anzusiedeln, s. Grimm XVI 2173 (und z.B. auch XXXI 745 s.v. zerren).

Als baldt sie diß vernommen fiengens zuschanden an, das niemandt zu ihn mög kommen, der ihnen leyds mög thun, zuhülff thet ihnen kommen, die Berner unnd Zürcher gschwindt, ein grosses Volck mit hauffen, thete da zusammen lauffen, bekamen doch schlechten Sold ²⁰ .	[9]	Diß Fewr fieng an zubrennen, erwärmmt manch kaltes Hertz, vil Gsellen theten schwürmen ²¹ , hieltens nun ²² für ein schertz, wolten gleich zu der stunde ettlich Thumbherren ²³ frumb, gefangen han und gebunden, sie tractiert ²⁴ wie die Hunde, hat ihn gefählt in summ ²⁵ .	[10]
Auff dises fieng gleich ahne der Obrist Baldiron, mit manchem kühnen Manne, baldt ziehen für Tyran ²⁶ , als nun die Engadeiner sahen den ernst zuhandt, stellten sie sich zusammen, bey ettlich Tausendt Mannen, ein Scharmüzel fiengens an.	[11]	Das Spanisch Volck mit hauffen, mit Kriegesmacht und Hertz, theten auff sie zulauffen, schlügen darein ohn Schertz, das wehret ettliche stunden, ehe es ein endt wolt han, die Pündter lagen unden, und vilen ist geschwunden ²⁷ , die nun zugsehen han.	[12]
Der Rittmeister ohn geferde, gieng in ein Hauß hinein, ein Fraw saß da mit beschwerde, unnd saugt ihr Kindlein klein, als baldt sie ihn ersahe sprach sie O liebes Kindt, ehe dich das Spanisch gsinde, soll tödten nams geschwinde, warffs selbs ins Wasser hin.	[13]	Sein Schwert zuckt er behende der kühne Rittersmann, und schlüg entzwey ihr Lenden, das war ihr rechter lohn, dann ²⁸ het sies lassen leben das unschuldige Kind, kein leyd wer ihm ²⁹ geschehen, darff ich mit warheit jehen ³⁰ , diß stiftt der böse feindt ³¹ .	[14]
Baldt theten sich besinnen die Engadeiner all, theten die Schlüssel bringen so gar mit eim Fußfall, batten umb Gnadt zuhande, den Obristen Baldiron, er woll sie und ihr Lande,	[15]	Versprachen mit Hertz und Munde, [16] sie wollen gehorsamlich, dem Spannier sein verbunden, ja auch dem Hauß Oesterreich, sie wollen auch mit freudn einhellig nemen an, was die Obern Pundtsgenossen,	

²⁰ «Sold» ist übertragen gemeint: Das Unternehmen zahlte sich nicht aus.

²¹ Etwa: abwegige, schwärmerische Ideen haben, s. Grimm XV 2768.

²² Im Sinne von «nur»; so schreibt denn auch die zweite Fassung. Desgl. in Str. 12.

²³ = Domherren.

²⁴ Ein weiteres «han» (hier aber nicht als Infinitiv, sondern als 3. Pers. Plur.) ist zu ergänzen.

²⁵ Etwa: ist ihnen völlig misslungen, der Schuss ging nach hinten los, s. Grimm III 1423 (1.b.).

²⁶ = vor Tirano.

²⁷ Ihnen sind die Sinne geschwunden, sie sind ohnmächtig geworden, s. Grimm XV 2671 (2.d.).

²⁸ = «denn»; auch Str. 20.

²⁹ Die zweite Fassung hat «ihr». Noch besser wäre «ihn» (= ihnen, s. Anm. 13).

³⁰ Altes Wort für «sagen», s. Grimm X 2298: Ab 1600 fast nur noch bei den Walsern gebräuchlich, am längsten im Vorarlberg; also wieder ein Merkmal, das den Autor lokalisieren hilft.

³¹ = der Satan. – Es kursierte wohl auch eine ganz andere Version dieser Schauergeschichte.

erlösen von Feindes bande,
zu Gnaden nemmen an.

Der Obrist diß berichtet, [17]
den³² Duca di Feria,
das der Krieg wer geschlichtet,
unnd Frid gemachet da,
doch woll er da verharren,
mit seiner Kriegesmacht,
kein fleiß wollé er nicht sparen,
das soll sein König erfahren,
wöll sich brauchen Tag und Nacht. |

Der Bawren seind gebliben³⁴ [19]
Hundert und 60. zumahl,
vil Bochens³⁵ habens getrieben,
doch bsindten sie sich all,
sie wollen Gnadt begeren
bey dem Rittmeister gut,
er werde sie gewehren,
darmit wurde auch auffhören,
der Bawren übermüht.

Es sagt Christus der Herre [21]
im Euangelio,
wann sich ein Volck empöret³⁷,
steht wider einandern do,
erhebt sich streit und zancken
so kans nicht lang bestahn,
sonder wirdt gar baldt wancken,
ihre Wort, Werck unnd Gedancken,
wirdt baldt zu trümmern gahn.

Dem lóblichen Hauß Oesterreiche [23]
habens vil leyd gethan,
darumb ghört ihn⁴⁰ geleiche,
das Pretigow zu lohn,
werdens jetz steiff bewahren
mit rechter Obrigkeit,
das werden die Bawren erfahren,
kein Sayten⁴¹ wirdt | man ihn sparen,
es sey ihn lieb oder leyd.

mit Spannia han beschlossen,
laut der Capitulation.

Hernach an Sanct Martins Abendt, [18]
den zehenden Wintermon³³,
die Reutter sich begabendt,
ins Pretigow gar schon,
darinn woltens heimsüchen
die Bawren allzugleich,
mit Mußqueten und Spiessen,
thetents die Bawren grüssen,
ergaben sich doch gleich.

Die Pündtner dörffen niemandts, [20]
ihren schaden klagen thun,
dann sie seind selbs der anfang³⁶,
an ihrem schaden nun,
hettens gefolgt den Alten
und irem trewen Raht,
so werens nit zerspalten,
liessens den Alten Gott walten,
jetzt habens schaden und spott.

Eben dem Pündterlande [22]
ist jetzt geschehen diß,
ein zanck hattens allsande³⁸,
der wolt das, der ander diß,
der ein nam vom Frantzosen
der ander Pantalonisch³⁹ Gellt,
also wurdens zertrennet,
keiner sein Freundt mehr kennet,
frembdt Gellt ihn nun gefällt.

Also habt ihr vernommen [24]
was Pündterlandt jetzt ist,
und wer es hat bekommen,
auch wies zugangen ist,
zuor kóndtens nit bleiben
selbst Herren in ihrem Landt
jetzt seindts deß Spanniers Knechte,
es geschicht ihn eben rechte,
ist ihnen ein ewige schandt.

³² «berichten» m. Akk. u. Gen., s. → S. 16 Punkt 8 und Grimm I 1521 (2.b.); wie → Anm. 17.

³³ = 10. November (s. schon oben im Titel); genauer wäre der 11.

³⁴ = auf dem Schlachtfeld tot zurückgeblieben, s. Grimm II 92 (4.).

³⁵ «Pochen», etwa «ein Schlagen, Klopfen, Hauen», s. Grimm XIII 1960; zum Verb ebd. 1956.

³⁶ = der Grund für ihr Debakel.

³⁷ = sich erhebt, einen Aufstand macht.

³⁸ = all(e)samt.

³⁹ = venezianisches Geld; Pantalone war ein venezianischer Kaufmann in der Komödie.

⁴⁰ D.h. den Österreichern.

⁴¹ S. «die Saiten spannen», «andere Saiten aufziehen» u.ä., s. Grimm XIV 1666f. (3.).

Drum will der Obrist Baldiron [25]

jetzt disen Winter hin,
im Engadein ein Schül han,
will sie lehren Betten fein,
auch recht an Gott gelauben,
nit souil Herren han,
deß wirdt ihr Lob gemehret,
all Irrthumb gar zerstöhret,
nichts böß werdens mehr thun.

[End-Zierstück.]

Abgesehen davon, dass der Autor völlig recht hat (Str. 22), dass innerbündische Zwietracht der Hauptgrund für die Wirren war, wobei er erwartungsgemäss nur französische und venezianische Schmiergelder nennt und die spanisch-mailändischen ausblendet, wird hier, d.h. bereits Ende 1621, deutlich gesagt, der seinerzeitige Abfall vom rechten Glauben sei der eigentliche Grund für das aktuelle Unglück der Bündner (Str. 20) und die Rekatholisierung der Protestanten das klare Folgeziel ihrer Unterwerfung (Str. 25). Das konnte den Acht Gerichten nicht verborgen bleiben. Sie waren ja, wie wir eingangs (→ 1.) gesehen haben, schon am 13. November sehr skeptisch gewesen und hatten diesen Punkt – zum Ärger Baldirons – vom Huldigungseid ausdrücklich ausgenommen.

Das reformierte Bekenntnis im Zehngerichtenbund, grossen Teilen des Gotteshausbundes und einigen Gemeinden des Grauen, Oberen Bundes, insbesondere die sich immer stärker verbreitende calvinistische Lehre, war für die betreffende Bevölkerung und ihre Obrigkeit ein äusserst wichtiger Aspekt in ihrem Streben, ihre Freiheiten und ihre autonome Stellung zwischen den Grossmächten zu bewahren. Das wusste auch Österreich, dem es ja – wie den anderen politischen Schwergewichten Westeuropas – vor allem um die Kontrolle der Alpenpässe ging. Auch der Dichter unseres Liedes geht ausführlich darauf ein (Str. 6–8).

3. In der Folge nahmen die gegenreformatorischen Bemühungen der Österreicher rasch zu. Zwei Massnahmen waren besonders wichtig und folgenreich: die Entsendung von Kapuzinerpatres ins Prättigau und das von Oberst Baldiron dort am 21. April erlassene Religionsstrafmandat, das den Prättigauer Aufstand auslöste (nicht umgekehrt).

Mit grossem Abstand die beste, intelligenteste und am seriösesten dokumentierte Arbeit über jene vielbeschriebenen, dramatischen Vorgänge ist «Der Versuch der Gegenreformation im Unterengadin und im Prättigau anno 1621/22», JHAGG 35 (1905), [S. 95–146](#), von Daniel August Ludwig (1843–1916), der, obwohl reformierter Pfarrer (und Lehrer in Schiers), schon vor 120 Jahren die Ereignisse mit der Objektivität des Historikers dargelegt hat.⁴² Anstatt die Vorgänge nochmals

⁴² Auf katholischer Seite ist ebenfalls erfrischend objektiv Matthias Ilg, Der heilige Fidelis von Sigmaringen (1578–1622), Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, 32. Jg., [Sonderheft](#)

neu zu schildern, erlaube ich mir hier, eine Zusammenfassung seines Aufsatzes zu geben mit der ausdrücklichen Empfehlung, seine Arbeit von A bis Z zu lesen.

Anlässlich der Huldigungen, die die Unterlegenen im November 1621 zu leisten hatten (→ 1.), blieb die Konfession – jedenfalls aus Sicht der Acht Gerichte – ausgeklammert, aber schon Anfang 1622 wurde die Missionierung in den reformierten Teilen Bündens angestossen, und im März und April wurde sie durch die Entsendung von Kapuzinermönchen entscheidend verstärkt. Ludwig zitiert auch aus der regen Korrespondenz innerhalb der katholischen Kirche Anfang 1622, in der Papst Gregor XV. persönlich eine grosse Rolle spielte. Der Autor macht nicht nur klar, dass die Gegenreformation europaweit ein Hauptziel war und darin «dem damals zu unnatürlicher, ja verhängnisvoller Bedeutung emporgestiegenen Bündnerländchen ein außerordentlich großes Interesse» zukam (S. 99), sondern auch (S. 104–06), dass Erzherzog Leopold die Aufgabe, die die kirchlichen Würdenträger ihm, dem Landesherrn, ziemlich unverfroren abverlangten, nämlich dem Stift und Bistum Chur die durch die Reformation verlorengangenen Güter und Rechte, samt der vom rechten Glauben abgefallenen Bevölkerung, wieder zuzuführen, nur sehr zögerlich zu übernehmen bereit war. Er hatte noch andere Sorgen und riet deshalb im Dezember 1621 in einem Brief zu vorsichtigem Vorgehen, auch wenn aus dem Schreiben sein ultimatives Ziel, die Abtrünnigen zu rekatholisieren, durchaus deutlich hervorgeht (S. 106–09). – Die Bevölkerung merkte allerdings bald (Januar 1622), woher der Wind auch in die-

vom 15. Juni 2009, [S. 29–45](#), der jedoch die Vorgänge bis zu P. Fidelis' Tod nur summarisch schildert und den Schwerpunkt auf das folgende Hin-und-Her bis zur Heiligsprechung 1746 und darüber hinaus legt. Frühere, hagiographische Schriften lassen hingegen oft jede Objektivität vermissen, insbesondere [Francesco della Scala](#), Der heilige Fidelis von Sigmaringen. Erstlingsmartyrer des Kapuzinerordens und der Congregatio de propaganda fide, Mainz 1896, der zwar viele Fakten und neue Quellen anführt, die Ereignisse aber tendenziös-polemisch interpretiert, z.B. S. 119, 124, besonders deutlich S. 134–39 in seiner Rechtfertigung des Strafmandats (S. 132f. mit 133 Anm. 1, und schon S. 124 Anm. 1). Ebensolche Schlagseite zeigt noch in jüngster Zeit Beat Fischer, Fidelis von Sigmaringen und seine Zeit, Stein a/Rh 1991, der sich zwar mit der Erstpublikation dreier Briefe und eines Faksimiles grosses Verdienst erwirbt, dieses aber durch viele Fehler wieder zunichte macht. S. 40, 74, 87: Baldiron hat das Mandat nicht am 19. (da war er noch in Chur), sondern am 21. April verlesen. – S. 41f. mit Anm. 71–73: Die «Deduction» wird seit 1907 nicht mehr – oder jedenfalls von keinem seriösen Historiker mehr kommentarlos – Johannes Guler zugeschrieben (s. → MoH 12). – S. 42: Die Transkription aus dem Brief an die Zürcher stimmt nicht mit derjenigen auf S. 88 überein, und auch in Anm. 74 hätte Fischer auf seine neue Transkription verweisen müssen. – S. 42: Dass der Brief «schon am 14. April 1622 in Malans abgefasst» wurde, liegt nur daran, dass er – erwartungsgemäss – nach dem julianischen Kalender datiert ist; er ist tatsächlich unmittelbar nach Ausbruch des Prättigauer Aufstands, noch am 24.^g April, in grösster Eile geschrieben und abgesandt worden, und die S. 89f. transkribierte, an den Grauen, Oberen Bund und den Gotteshausbund gerichtete Reaktion der Zürcher vom 20. April ist selbstverständlich auch julianisch datiert. – S. 87: Der zweite Brief, diesmal an Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen gerichtet und im Namen des ganzen Zehngerichtsbunds verfasst (S. 96f.), datiert erst vom 24. April^l, also 4. Mai^g; er ist deshalb weniger in Eile entstanden.

ser Frage wehte, insbesondere da den wenigen noch nicht geflohenen Prädikanten das Predigen – bis auf weiteres, wie es beschwichtigend hiess, – untersagt worden war (S. 109–11). Als bald verstärkten die Österreicher die missionarischen Aktivitäten, verhafteten Prädikanten, die sich nicht an das Predigtverbot hielten (S. 111), stellten in den Kirchen Altäre auf, suchten geeignete Jesuiten- und Kapuziner-Patres und bemühten sich, vom Papst die Vollmacht zu erlangen, die zum Übertritt bereiten Protestantenten von der Sünde der Ketzerei absolvieren zu können (S. 111–13). Im Unterengadin lief der Bekehrungsprozess einigermassen erfolgreich an (S. 113f.), betreffend Prättigau und Davos aber merkte Baldiron allmählich (Briefe an Leopold vom 23. Januar und 17. Februar), dass es nicht so einfach sein würde, und schlug zunächst vor, rasch und forsch zu handeln, auch unter dem Eindruck von Berichten aus dem Tal und einem Brief von P. Fidelis von Sigmaringen, damals Kapuziner-Guardian in Feldkirch, die leider verloren sind (S. 114–17). Die Davoser und Prättigauer blieben auch nicht untätig und entsandten eine hochrangige Delegation nach Innsbruck, die vermutlich die alte Glaubensfreiheit und für ihre Prädikanten das Recht zu predigen einforderte; sie wurde dort Ende Februar schroff abgewiesen (S. 117f.).⁴³ Von den Kapuzinern, die im März ins Land kamen, sind drei namentlich bekannt: P. Alexius, der erwähnte P. Fidelis und sein Gehilfe, P. Johannes von Kreywangen⁴⁴. Von P. Alexius ist ein Brief aus Grüschi vom 31. März an Erzherzog Leopold erhalten, unterschrieben «Alexius von Speier, Capuciner», in dem er zwei Empfehlungen abgibt: Erstens die restlichen Prädikanten zu vertreiben und zweitens die Bevölkerung zum Besuch der katholischen Predigt zu verpflichten (S. 118–22). Alexius wurde bald danach aus unbekannten Gründen abberufen, und P. Fidelis übernahm seine Funktion. Baldiron schreibt am 20. April aus Chur an Leopold, P. Fidelis habe (vermutlich im Vorderprättigau) gepredigt und recht viel Zuspruch erhalten; die Gerichte Castels und Klosters hingegen hätten zusammen geschworen, sich weder zum Predigtbesuch zu verpflichten, noch den katholischen Glauben anzunehmen,⁴⁵ worauf er seine Truppen diskret in Bereitschaft versetzt habe; die Patres seien übrigens aufgetaucht, ohne dass er zuvor davon in Kenntnis gesetzt worden sei, und hätten (öffentlich) den Willen des Erzherzogs angekündigt, wogegen er lieber noch die anderen Stellungnahmen abgewartet hätte⁴⁶; insgesamt werde

⁴³ Spr. Gesch. I 324f., dessen Bruder Andreas Mitglied der Gesandtschaft war, geht nur kurz auf das Unternehmen ein, da diesem keinerlei Erfolg beschieden war; seine Angabe «Anfangs März» ist ein paar Tage zu spät, nach Ludwig erfolgte die Antwort am 25. Februar.

⁴⁴ Wo diese Örtlichkeit liegt, habe ich nicht gefunden. Die Schreibung Krü- ist wohl sekundär. Es gibt den sehr seltenen Familiennamen Kreywanger (auch Kry-, Krei-), u.a. einen Operntenor zur Zeit des Zweiten Weltkriegs, der 1939 in Breslau in Untermiete bei [Stefan Moses](#) und seiner Mutter wohnte und sich von dem elfjährigen Jungen photographieren liess. Mit nl. Kraaijvanger u.ä. (d.h. Krähenfänger) hat der Name sprachlich kaum etwas zu tun.

⁴⁵ Ludwig zitiert (S. 125): «ditti due Gericht Costls und Closter debano haver giurato insieme di Voller Viver E morir sulla sua ostinata Eressia.»

⁴⁶ Ludwig zitiert auch hier den Wortlaut (S. 123): «Li boni Padri sono camparsi che Jo non lo sapeva, e [h]anno annuntiato la gratiosa Vollonta di Vra. A'., che io pensava di aspettar la

die Missionierung ohne Zwangsmassnahmen nicht gelingen, er wolle morgen (also am 21.) nach Castels ziehen und dort einige Gemeindehäupter zusammenrufen, um zu sehen, ob ihre Halsstarrigkeit andauere, ihnen nötigenfalls mit härteren Strafen drohen, wolle aber mit dem Ergreifen von Zwangsmassnahmen noch warten, bis Bescheid von ihm, dem Erzherzog, oder von der Regierung in Innsbruck komme. An letztere schickte Baldiron am selben Tag ein ähnliches Schreiben, in dem er – so schliesst Ludwig aus der erhaltenen Antwort – zusätzlich die treibende Rolle, die der Bischof von Chur, [Johann V.](#), in der ganzen Angelegenheit spielte, klar und offenbar deutlich kritisch herausgestrichen haben muss. Von den Religionsartikeln, dem sog. Religionsstrafmandat, das er am nächsten Tag den Prättigauern präsentierte, war in beiden Briefen hingegen nicht die Rede (S. 122–26). Innsbruck erhielt die Nachricht am 22. mittags und rief postwendend zur Mässigung auf. Die Mahnung kam zu spät. Baldiron war mit seinen Truppen ins Prättigau gezogen. Noch am 21. machte er in Luzein das Mandat publik. Schon am 22. aber verliess er, offenbar vor einem für jene Nacht geplanten Anschlag gewarnt⁴⁷, mit seinen Reitern das Prättigau Richtung Chur und überliess seine Fusstruppen dem Feuer, das er mit dem Mandat selber entzündet hatte. Für die Einzelheiten verweise ich die geneigten Leserinnen und Leser auf Ludwigs Ausführungen (S. 126–36). Seine einleuchtende und hervorragend formulierte Schlussfolgerung aber will ich hier zitieren (S. 132–34):

Baldiron scheint, bei all seinem Eifer, wie er uns aus seinen sämtlichen Schreiben in dieser Angelegenheit entgegentritt, dem Bischof und den Kapuzinern gegenüber bis zum 20. April eher die Rolle des Zurückhaltenden gespielt zu haben. Mithin muß zwischen diesem Tage, wo er jene zwei Briefe schrieb, und dem 22., ja schon dem 21. (an welchem P. Fidelis dem Bischof sein [Baldirons] brüskes Auftreten im vordern Prättigau beschreibt), also über Nacht, in seinem Entschluß eine radikale Änderung eingetreten sein.

Was konnte ein so plötzliches Umschlagen bei ihm herbeiführen? Man möchte fast an eine in diesem Augenblick bei Baldiron oder den Kapuzinern eingetroffene geheime Instruktion des Erzherzogs glauben, wenn die bekannten Dokumente auch nur den geringsten Anhaltspunkt dafür böten. Viel eher lässt sich denken, Leopold habe, weil er selbst durch anderweitige Sorgen und Geschäfte in der Ferne festgehalten und vollauf in Anspruch genommen war, die ganze Sache dem Bischof übergeben und diesem ziemlich freie Hand gelassen, aber ohne dass die Innsbrucker Regierung darum wußte. Demnach könnten die Religionsartikel der Form nach vom Bischof aufgestellt sein und doch den Erzherzog zum intellektuellen Urheber haben, indem zwischen beiden die Art des Verfahrens grundsätzlich wird vereinbart worden sein. Dieser Annahme einer Abmachung zwischen Leopold und dem

risuzione de tutti E poi far la deliberatione che si trova più a proposito et Expediente.» Ludwig schliesst daraus auf eine erzherzogliche «Fügung». (Steht übrigens nicht eher «comparsi» und «risuzione» im Original?)

⁴⁷ Von Vorbereitungen zu einem solchen spricht tatsächlich Anh. Krieg S. 372.

Churer Bischof steht in den Akten nichts im Wege, vielmehr führen sie selber darauf, und eine Vergleichung der beiden Briefe Baldirons vom 20. April legt sogar die Vermutung nahe, der Oberst selber habe etwas von einem geheimen Einverständnis der beiden fürstlichen Prälaten zu merken angefangen; denn im Schreiben an Leopold steht, in auffälligem Gegensatz zu dem, was Baldiron nach Innsbruck berichtet haben muss, kein Wort vom Bischof, noch weniger etwas von Mißbilligung bisher geschehener Schritte, nur die bescheidene Bemerkung, die Patres seien ohne sein Vorwissen gekommen und hätten eine fürstliche Verfügung bekannt gemacht, während er lieber damit noch würde zugewartet haben. – Auf diese Art ließe sich auch aufs beste und einfachste das so auffällige gänzliche Fehlen auf das Prättigau bezüglicher Aktenstücke vom Erzherzog im Innsbrucker und im Churer Archiv erklären. (...)

Und nun könnte man sich den Zusammenhang etwa in folgender Weise zurechtlegen:

Der Bischof, für welchen neben dem geistlichen Interesse an der Bekehrung der Prättigauer auch ein nicht geringes weltliches – Wiedergewinnung ehemaliger Rechte und Güter – in Betracht kam, und welcher sich, teils aus eigenem Impuls, teils auf Mahnung und Ermunterung von Rom und Luzern her, schon stark in der Sache engagiert hatte, zudem des Einverständnisses vonseiten des Erzherzogs sicher war – der Bischof suchte Baldiron während dessen Aufenthalt in Chur zu einem beschleunigten und kräftigeren Vorgehen zu bestimmen, aber zunächst ohne Erfolg. Als nun Baldiron ins Prättigau kam (am 21. April), werden es die Kapuziner, die ja vom Bischof bestellt und ausgesandt waren und mit diesem beständig in Korrespondenz standen, an eindringlichem Zureden auch nicht haben mangeln lassen. Teils diese Einflüsse, neben welchen das in Chur so oft Gehörte nun auch nachwirken mochte, teils die entschiedene, ja trotzige Haltung der Gemeinden waren wohl imstande, den temperamentvollen Obersten rasch umzustimmen. Er hatte sich ohnehin von der Stimmung im Prättigau ein falsches Bild gemacht und war nun um so mehr erbittert, glaubte jedoch, mit Hilfe des nach seiner Meinung wohlgesinnten Teils der Bevölkerung und mit der verstärkten Truppenmacht des Widerstandes leicht Herr zu werden. Wenn er nun vollends hörte oder sonst darauf kam, dass hinter dem Bischof und dessen Sendlingen der Erzherzog selber stehe, so war er der Erste, der, um in seines Herrn Gunst mit einemmal sehr hoch zu steigen, mit beiden Füssen hineinsprang, wie denn auch P. Fidelis seinen Eifer dem Bischof recht ostentativ rühmt; waren ihm doch, wenn die Sache gelang, woran er nicht wird gezwiebelt haben, Ruhm und Belohnung sicher. Und so begann denn ein wahrer Wettkampf aller zunächst Beteiligten um die Palme des Sieges, wobei auch für Baldiron, neben den weltlichen Vorteilen, das Verdienst um die Kirche ein Hauptsporn war.

Wir können Ludwigs Schlussfolgerung sogar noch konkretisieren: Erstens sagt P. Fidelis in seinem Brief vom 21. April aus Grüsch an den Bischof von Chur:

E(uer) Hochf(ürstlichen) G(naden) schreib(en) hab Ich mit und erth(anigster) gepürend(er) Reuerentz empfangen, unnd bejnebend[t] Herr(en) Obrist sampt seiner Soldadesche, darob die Brettengauwer nicht wenig versturzd, hat Aber Ine Herr Obrister solche predig gethon, dz sÿe wol hätten mögen Misericordia schreÿen: unnd dise volgende Puncten fürgehalten: (...)

«Euer hochfürstlich Gnaden Schreiben habe ich mit untertänigster, gebührender Ehrerbietung empfangen, und ausserdem den Herrn Oberst samt seiner Soldatesca, worüber die Prättigauer nicht wenig bestürzt waren. Der Herr Oberst aber hat ihnen eine solche Predigt gehalten, dass sie fast ‹Erbarmen!› geschrieen haben, und ihnen die folgenden Punkte präsentiert:»

Das hier erwähnte Schreiben ist der springende Punkt: Der Bischof hatte offenbar angesichts beunruhigender Meldungen aus dem Prättigau (z.B. über die Verschwörung der Gerichte Castels und Klosters) Baldiron überzeugen können, mit seinen Truppen ins Tal zu ziehen, und ihm ein Schreiben an P. Fidelis in Grüsch mitgegeben, in dem er diesen – zweifellos mit Vorgaben – zur endgültigen Formulierung des Mandats und Baldiron zu dessen Verkündigung ermächtigte.

P. Fidelis' Antwort klingt erfreut, und dass er «das Schreiben und ausserdem den Herrn Oberst mit seiner Soldatesca empfangen» habe, klingt sehr selbstbewusst! Der Kapuziner hatte lange auf diese Ermächtigung warten müssen. Della Scala (s. → Anm. 42, Anhang S. [16f.]) zitiert einen Brief von ihm an den Bischof vom 2. April noch aus Feldkirch. Da lesen wir unter anderem:

Brettengäw betreffend, bin Ich Auch alle Zeit Unnd noch⁴⁸ diser gänzlichen meinung, das es mit Hülf Angedeutes General Straf mandat müeße Zuem predig Hören Unnd Also Zue Erhoffter Conversion Angestrengt Werden. Darumb dan, (weil solches mandat noch nicht wider Alles mein Hoffen dem Castellan Auff Castels ist von Illustro Colonello Uberschickt worden), were gar guet, das E. Hochf. G. Unverzogentlich solches Dahin gn. procurierte, damit Ich, da ich nach Zwey oder drey Tag, (geliebt es Gott), dahin Zue Veraisen endtlich bedacht, desto krefftig Und Ahnsehnlich In Anbefohlenen hayligen Werckh möchte den Anfang machen.

Was das Prättigau betrifft, bin ich auch immer und heute noch der festen Meinung, dass es mithilfe des (von mir und auch von P. Alexius) skizzierten Generalstrafmandates zum Besuch der (katholischen) Predigt und so zur erhofften Bekehrung gedrängt werden muss. Darum (weil ein solches Mandat noch nicht – entgegen meinem Hoffen – dem Landvogt auf Castels vom ruhmreichen Herrn Oberst übermittelt worden ist) wäre es sehr gut, wenn

⁴⁸ Dieser Ausdruck z.B. bei Wolfhart Spangenberg, Alcestis, Strassburg 1604, V. 604f. «Du weist, wie ich allzeit, und noch, / Dein Heyl gehalten also hoch»

Euer Hochfürstlich Gnaden unverzüglich dasselbe gnädiglich dorthin procurierte (d.h. ausstellte und senden liesse), damit ich, da ich in zwei, drei Tagen, so es Gott gefällt, endlich dorthin zu reisen gedenke, umso kräftiger und wirkungsvoller mit dem mir aufgetragenen heiligen Werk beginnen kann.

Am 21. April übergab Baldiron P. Fidelis in Grünsch den Brief, dieser brachte das Mandat sofort in die endgültige Form (Baldiron war italienischer Muttersprache), und gleich darauf hielt letzterer den versammelten Gemeindehäuptern seine «predig» und übergab ihnen das Mandat zur «Stellungnahme» bis Sonntag.

Den Wortlaut des Mandats können wir ziemlich genau rekonstruieren. Die vollständigste Version hat Pfr. Bartholomäus Anhorn sen., der auch sonst unermüdlich Originalquellen kopierte, in seinem «Diarium» (Tagebuch) festgehalten, das er über diesen «Grauw-Pündtner-Krieg» führte. Er war sich der Authentizität seiner Fassung sicher (Anh. Krieg S. 371): «Alle dise artikel sind von wort zu wort auß dem original abgeschrieben worden.» Das war zwar kaum P. Fidelis' Manuskript gewesen, aber wohl eine der schriftlichen Ausfertigungen zuhanden der Gerichte und Gemeinden, die er durchaus auch «Original» nennen durfte.

Fortunat Sprecher (Spr. Hist. 266) schildert die Ereignisse rundum am detailliertesten, nennt aber vom Mandat selbst nur die fünf wichtigsten Punkte (1–4 und 6). Sein Werk hat er lateinisch geschrieben; die deutschen Übersetzungen (auch Spr. Gesch. I S. 328–30) sind für den Wortlaut des Mandats irrelevant.

Besonders authentisch ist selbstverständlich die Version, die P. Fidelis eigenhändig am 21. April, also gleich nach der Verkündung, in seinem Brief an den Bischof festgehalten hat. Dass er die Punkte explizit ausschreibt, beweist, dass in dem Schreiben des Bischofs nicht schon wörtlich das ganze Mandat gestanden hatte, sondern dass P. Fidelis die Endredaktion vorgenommen hat, wie von vielen Forschern seit längerem vermutet wird. Auch dieser Brief ist bei della Scala abgedruckt, eine etwas verbesserte Transkription und Faksimiles (sehr schlechter Qualität, aber trotzdem hilfreich) bietet Fischer.⁴⁹ P. Fidelis schreibt, er nenne nur die wichtigsten Punkte des Mandats, und das in grösster Eile.

Hier sind die Einleitungen und die zitierten Paragraphen des Mandats, immer zuerst Anhorn (Anh. Krieg S. 370f.), dann Sprecher (Spr. Hist. S. 263f.), dann P. Fidelis (Brief vom 21.^g April 1622):

Anh.: (...) denn im Aprell A. 1622 ist er [Baldiron] von Chur in das pretigöw gereiset und hat ihnen nachfolgende artickel fürgeschrieben, in glaubens sachen, welche also Lauthend:

Spr.: Baldironus aliquos articulos scripto comprehendit, atq; Rhetigoiis, ut ad eos die proxima Dominica cathegoricè responderent, imperauit, ut habito illo responso, Princeps ultrius deliberare posset:

Fid.: (...) hat Aber Ine Herr Obrister solche predig gethon, dz sÿe wol hätt^{en} mögen Misericordia schreÿen: unnd dise volgende Puncten fürgehalten:

⁴⁹ Della Scala (wie → Anm. 42) Anhang S. [18]f. Nr. 15; Fischer (s. → ebd.) S. 91–95.

1. Erstlich das man die predicanen auß dem Land schaffe. Primò, ut Prædicantes omnes statim ex regione dimittant. <i>1. Dz man Alle predicanen Auf dem Landt schaffe.</i>
2. Das man den underthanen alles Exercitium und übung der Zwinglischen, Caluinischen und anderer Secten, so der Romischen Kirchen zu wider, ganz und gar abstelle. Sowohl ihnert, als außert dem pretigöw. Secundò, ut omnes subditi ab omni exercitio Zuinglianæ religionis, & omni quod Catholicæ religioni contrarium est, tam in Rhetigoia quām extrà Rhetigoiam, planè abstineant, & omnino illud tollatur. <i>2. Dz man den Underthone Alles Exercitiu^m deß⁵⁰ Zwinglisch_{en}, Caluinisch_{en} : oder Ander_{en}[?], so der Römisch_{en} Catholisch_{en} Religio_n zuewider gantz und gar Abstelle, so wol Inn Als Außerhalb Brettengäw. N.[?]</i>
3. Das sie sich nit heimlich zusammen rotten und ihre Sectischen Bücher einanderen für-lasind. Tertiò, ne secretas congregations habeant, & sibi inuicem libros secta rios prælegant. <i>3. Dz sje sich nicht heimblich_{en} zuesame_n rotte_n, unnd Ire Sectische Buecher ein Ander_{en} firlese_n.</i>
4. Das die underthanen, Manß- und Weibspersonen, kind und gesind (doch ohne nachteil Ihrer Haßgenossen ⁵¹ , so sie darzuthun) ⁵² sollend getrieben und bey straff verbunden werden, die Catholische predig und Kinder Lehr zu besuchen. Quartò, ut subditi utriusque sexus, & ætatis, nemine excepto, semper conciones Catholicas, & institutionem Catecheticam, sub certa imposita poena, adire cogantur, & nonnisi iusta de causa, seu propter res domesticas, & alias excusationem admittentes, emaneant. ⁵³ <i>4. Dz die Underthone, Manns unnd Weibspersone, Khünd unnd gesündt (.Jedoch ohn nachtheil Irer Haßgeschäfften und Anderer Ehafften ursach_{en}, so sje darthu_n soll_{en}.) getrieben unnd bey straff verbund_{en} werden, die Catholische predig und Khünd^r lehr⁵⁴ besuechen.</i>
5. Die predigen aber und Kinder Lehr wirt man all Sontag und Freytag ⁵⁵ nach Reformierten neuen Clanders ⁵⁶ (der dan hinfür im pretigöw auch soll angnommen sein) halten in der Wuchen ein mahl auff das Wenigest. 5. — <i>5. Die Predigen Aber und Khind^rlehr wirdt man Alle Sonn- unnd Fejertäg, nach reformiertem Newen Calender (.der da_n hinfirder In Brettengäw Auch soll Angenome_n sejn.) halte_n, I_n der wochen Aber ein mahl Auffs wenigst.</i>

⁵⁰ Hier würde ich vermuten, dass die schriftliche Version das Wort «Secten» erhielt, wie bei Anhorn und Sprecher (religionis).

⁵¹ Hier hat sich Anhorn oder (wohl eher) der Hg., Conradin v. Moor, geirrt.

⁵² Und hier hat Anhorn oder v. Moor die Klammer vor statt nach «sollen» gesetzt und musste deshalb in «darthun» ein «zu» einschieben.

⁵³ Diesen Punkt hat Sprecher im Satzbau etwas umgestellt.

⁵⁴ Bisher haben, soviel ich sehe, alle Transkriptionen des Briefes «Khündlehr» u.ä. Dieses Wort gibt es erstens nicht, und zweitens ist der Bogen für -er jedesmal ganz deutlich.

⁵⁵ Der Hg. sagt richtig (S. 579 Anm. 146): «Soll wohl Feiertag heißen.» Er hat sich aber wohl wieder in Anhorns Ms. verlesen, wie auch in 6. «ohne bezwungen» statt «ohnbezwungen».

⁵⁶ Dass dies so in Anhorns Manuskript steht, möchte ich ebenfalls bezweifeln.

6. Es soll auch keiner gezwungen werden, den Catholischen Glauben anzunemmen, oder den Ihrigen⁵⁷ als falschen zu verschweren, biß daß sie durch die predigen, Kinderlehr oder freundliches conuersieren informirt und underrichtet sein werden, also daß sie freywillig ohne bezwungen die bekandtnuß des Catholischen Glaubens thun, und den Ihrigen als falsch verschwerend und verwerffend. Entzwünschendt soll keiner zur Mäß und Beychten gezwungen werden, biß⁵⁸ das, wie obgemelt, er Catholisch wirt, und selbs bekennt, das die Catholisch Religion an Ihr selb recht seye.

Hæc deinde, fuco adiecto, sequenti articulo sic leniuit, («Dies hat er dann, zum Schein, mit dem folgenden Artikel so abgemildert:») ut nullus Catholicam Religionem priùs profiteri, aut tanquam falsam suam abiurare teneatur, donec per institutionem Catecheticam, aut amicam collationem, fuerit edoctus, ut ipsemet, liberè & non coactè, confessionem Religionis Catholicæ edat, suamque, uti falsam, reiiciat, & abiuret: adeoque, neque ad Missam, neque ad auricularem confessionem trahatur quisquam, donec, ut dictum est, Catholicus sit, & Catholicam Religionem veram esse fateatur.

6. *Es soll Auch keiner gezwungen werden den Catholischen Glauben Anzuenemen, oder den seignigen Als falschen zue verschwrene, biß dz Er durch die Predig, Khündlerlehr, oder freündliches conuersiren werden informiert u(n)d Underrichtet seÿn, also dz sÿe freywillig ohngezwungen die profeßionem deß H. Catholischen Römischen Glauben thun : und den Irigeen verschweren und <Als falschen> verwerffen : entzwischen soll keiner zur H. Meß und Beicht gezwungen seÿn.*

7. Das man zu unserer Heiligen Catholischen Religionsübung in allen Kirchen Altär und predigstül solle anrichten.

7. —

7. *Dz wir zur ubung unser H. Religio_n an Allen Ortt_en die Altar und Predigstuel Auffrichten möggen.*

8. Das auch die underthanen in allen Gmeinden bey scharpfer straff schuldig seyen zu gehorsammen Ihr Oberkeit, die dan mit Ihr Eyden verpflicht, wo nit, solle dan solche Oberkeit schuldig sein, mich dessen alsbalden zu berichten.

8. —

8. —

9. Sölli jeden, so die predig anhören werdend, frei stehen, so er solche nit verston wurde, sich bey den Herren Patribus anzumelden, um alsdan freündlich underwiesen und informiert zu werden, und ohne besorgung einicher straff frey sein zu reden.

9. —

9. —

10. Entgegen sollend sie auch schuldig sein auf die 9 puncten schriftlich antwort zu geben, damit solches Ihr Hoch Frstl. Dchlt. unseren allergnedigsten Herrn überschickt und solches zu gnaden oder ungnaden angenomen werde.

10. — [teilweise oben in der Einleitung]

10. —

⁵⁷ Anhorn schwenkt schon hier in den Plural, P. Fidelis später und chaotisch (er ... werden informiert und underrichtet sein). Sprecher hat sich entschlossen, den Singular durchzuziehen. Hier muss in der ursprünglichen Formulierung in der Eile syntaktisch etwas schiefgegangen sein, so dass später alle den Satz irgendwie korrigieren mussten.

⁵⁸ Die Präzisierung von «biß» bis zum Paragraphenende muss in der schriftlichen Fassung gestanden haben, denn Sprecher hat sie auch; P. Fidelis aber liess sie im Brief weg.

Zwei Bemerkungen:

(1) Dass der Bischof nicht die endgültige Fassung des Mandattextes geliefert hat, ersehen wir nun auch an zwei Paragraphen sehr deutlich: In §8 spricht Baldiron von sich in der 1. Person; er muss diesen Punkt selber beigetragen haben. Der §9 mit dem Angebot der Kapuzinerpatres, Fragen aus der Bevölkerung zu ihren Predigten zu beantworten, hingegen stammt am ehesten von P. Fidelis. Die Garantie der Straffreiheit und die Ankündigung freundlicher Unterweisung klingt nach der Hoffnung, möglichst viele Gesprächspartner anzulocken, Vertrauen aufzubauen und die Bevölkerung so besser aushorchen zu können; dass viele von dem Angebot Gebrauch machten, ist allerdings unwahrscheinlich. Beide Paragraphen hat P. Fidelis in seinem Brief an den Bischof weggelassen.

(2) Hingegen muss §6 in seiner Grundlage von Bischof Johann stammen. Was Fortunat Sprecher sagt, nämlich dass der Paragraph eine Abmilderung der vorausgegangenen Bestimmungen darstellt, trifft zwar zu, den wahren Grund aber konnte er nicht kennen. Wir finden diesen entscheidenden Punkt, der in der modernen Forschung, soviel ich sehe, in seiner Bedeutung noch nicht erkannt worden ist, in Ludwigs Artikel angedeutet, und zwar nach der Schilderung, wie im Februar österreichische Amtsleute im Engadin, die Regierung in Innsbruck und der österreichfreundliche Ritter Rudolf v. Planta an den Erzherzog, Bischof Johann und Oberst Baldiron immer dringendere Gesuche stellten, Jesuiten- und Kapuziner zur Unterweisung der hartnäckig reformierten Bevölkerung zu entsenden. Die Stelle verdient es, vollständig zitiert zu werden (Ludwig S. 112f.):

Der Bischof willfahrte dem wiederholten Gesuch. Aber die von ihm gesandten Patres waren nicht mit der Vollmacht versehen, die Engadiner von der Sünde der Ketzerei zu absolvieren.

Die Befugnis hiezu mußte von Rom geholt werden. Pater Ignatius von Bergamo, der sich, wie wir wissen, ohnehin schon seit Anfang Winters im Auftrag des Bischofs dort befand, sollte das besorgen und hatte die Weisung dazu bereits im November erhalten, allem nach vom Erzherzog, von dem er auf seine Gratulation ein Schreiben bekommen, während sein Brief an den Bischof unbeantwortet geblieben und nach seiner Vermutung gar nicht in dessen Hände gelangt war. Schon in seinem ersten Bericht aus Rom [hier verweist Ludwig auf das Dokument in Mappe 53 im Bischöflichen Archiv Chur und auf seine S. 100] hatte er dem Bischof melden können, daß jene Sache in Ordnung sei (...) und daß er das betreffende Breve schicken werde, wenn die Wege sicher seien. Nun war das aber scheint nicht der Fall; die Sendung konnte nicht abgehen oder ging verloren. Der Bischof schrieb deshalb direkt an den Papst (9. Jan. 1622, s. oben S. 191). Es verging der ganze Winter, bis der Pater, oft durch Unpäßlichkeit gehindert, seine vielen Geschäfte in Rom erledigt hatte. Als er endlich im Frühjahr wieder zurückreiste, und zwar von Ostia zur See, passierte ihm ein Malheur, worüber er aus Mailand (vom 18. April 1622) berichtet [Hinweis auf dieselbe Mappe im B. A. C.]. Er geriet in einen gefährlichen Sturm. Behufs Erleichterung des Fahrzeugs wurden

ihm und seinen Genossen einige Kästchen mit wertvollen Geschenken von Papst und Kardinälen durch die Schiffleute weggenommen und über Bord geworfen, und in einer von diesen dem Meere geopferten Cassetten befand sich auch das päpstliche Breve, welches die Vollmacht zur Absolvierung der Ketzer in Graubünden enthielt. Überdies befiehl den Pater wieder sein altes Fieber, und zwar so stark, daß der vom Mißgeschick verfolgte Mann „nur mit Haut und Knochen“ (solamente con la pelle et ossa) nach Mailand kam. Hier wartete er nun auf die in Rom reklamierten neuen Ausfertigungen. Dieselben kamen aber, wenn er sie überhaupt erhielt, jedenfalls zu spät, da durch den Aufstand im Prättigau am 24. April der ganzen Sache ein jähes Ende bereitet ward.

Wie aber hätten die katholischen Patres auch nur einen reformierten Bündner zum Katholizismus überreden können, wenn diesem auch dann noch ewiges Schmoren in der Hölle drohte? Die fehlende Autorisierung aus Rom erklärt nicht nur das oben erwähnte Zögern des Bischofs, P. Fidelis das erbetene Mandat auszustellen und nach Castels zu schicken, sondern auch den überaus konziliant klingenden §6 des am 21. April verkündeten Textes. Der Bischof hatte nun zwar dringend handeln und den Patres und Baldiron ein brauchbares Mandat ermöglichen müssen. Viel mehr als das Obligatorium, die Predigt der Kapuziner zu hören, konnte dieses aber nicht enthalten; ein Zwang zur Konversion war ohne das Angebot von Beichte, Absolution, Kommunion und Seelenheil undenkbar. Dem Bischof blieb nichts anderes übrig, als Zeit zu gewinnen. Vermutlich hat er P. Fidelis das wahre Problem in seinem Schreiben geschildert und zur Sicherheit vom Pater verlangt, ihm den schliesslich verkündeten Text, und insbesondere diesen Paragraphen, unverzüglich und im Wortlaut zu rapportieren. Von der Verlängerung des Paragraphen, die P. Fidelis zwecks grösserer Eindringlichkeit eigenmächtig vorgenommen hat, erfuhr er nichts.

Nun, auch der schliesslich verkündete Text war schon zu viel. Zusammen mit der «Aussaugung des Volkes» durch das österreichische Militär⁵⁹ brachte der vom Bischof vorangetriebene, von P. Fidelis formulierte und von Oberst Baldiron in seiner «predig» lancierte Angriff auf die Religionsfreiheit das Fass zum Überlaufen, auch wenn dieser Angriff «nur» in der Vertreibung der reformierten Prediger, dem Verbot des reformierten Gottesdienstes, dem Verbot ihrer Bücherlesungen und dem Zwang, die katholische Predigt zu besuchen (ohne Messe und Beichte), bestand. Die Bevölkerung griff zum äussersten Mittel, dem Aufstand. In den Worten des Chronisten Bartholome Anhorn (Anh. Krieg S. 372):

Und weil sie aber Ihrer Seitenwehren, Hallenbarten, spießen und Büxen be-raubet waren, (außgenommen was sie vergraben und versteckt hattend) wardend sie zu rath in das Zeüghauß zu gehn, das ihnen Gott ohn alles mitel

⁵⁹ Dass «zu Zeiten etwas Unfugs von den Soldaten» geschah, räumte sogar P. Alexius in seinem Brief vom 31. März an Erzherzog Leopold ein und begründete es mit ihrer schlechten Be-soldung, s. Ludwig S. 120f.

bereittet hat, das sind die Tann- und buchwelder, und darin sparren und stan-
gen zu hauen, und solche mit großer Fürsichtigkeit, damits von den Österre-
chischen nit gemerckt und verspürt werdind, zu ihren Hüsseren und stehlen
zu bringen.

Am 24. April – nach dem im Prättigau damals (und noch lange danach) gültigen julianischen Kalender war dies Palmsonntag – mussten die Gerichtsgemeinden laut Fortunat Sprecher (Spr. Hist. S. 263, Gesch. I S. 328) ihre Stellungnahmen zum Mandat an Baldiron einreichen. An diesem Sonntag hielt P. Fidelis zuerst in Grüschi, dann in Seewis Predigt und Messe (ebd. S. 268f. bzw. S. 334f.) (selbstver-
ständlich war dies keine Palmsonntagmesse, denn nach seinem Kalender, dem gregorianischen, war Ostern schon vorbei). Da platzte mitten in den Gottes-
dienst hinein die Meldung, ein Aufruhr sei ausgebrochen. Der «Prügelkrieg»
hatte begonnen. Auf dem Weg von der Kirche in Richtung Tal wurde P. Fidelis
erschlagen. Den Katholiken in der Region galt er alsbald als Märtyrer, und die Kirche erhob ihn 1746 – nach einigem Hin-und-Her⁶⁰ – zum Heiligen.⁶¹

4. Die Tatsache übrigens, dass Vorleserunden mit zwinglianischen und calvini-
stischen Büchern in dem Mandat verboten wurden, ist allein schon sehr inter-
essant, denn sie zeigt, dass solche Veranstaltungen auch ohne die Pfarrer, die ja
fast alle hatten fliehen müssen, eine verbreitete Art der protestantischen Glau-
bensförderung und Résistance waren. Zeugnisse dafür, welche Bücher und ande-
re Schriften damals im Prättigau und auf Davos *en vogue* waren, gibt es m.W.
nicht, aber es wäre eine reizvolle Aufgabe, in den Bibliotheken nach «Kandida-
ten» zu suchen. Hier ist eine kleine Auswahl von damals aktuellen Titeln, die in
Frage kommen (und heute praktischerweise auf [e-rara](#) in ihrer Originalausgabe
greifbar sind):⁶²

- Besonders reichhaltig war das «[Haußbuch](#). Darinn begriffen werdend fünf-
tzig Predigen Heinrychen Bullingers (...»), Bern 1558, mit vielen Neuauflagen
z.B. Zürich [1597](#), [1598](#);
- sowie «[Geistlich Haußkleinot II. Theil](#)», 22 Predigten von Rudolf Gwalther,
Zürich 1612;
- und ganz bestimmt kursierte weitherum die [Leichpredigt](#), die Pfr. Caspar
Bonorand in Grüschi am 24. Dezember 1617 auf Margaretha Ottin, die Ehe-
frau des Hercules von Salis, gehalten und ein paar Wochen später im Druck

⁶⁰ S. Ilg, oben → Anm.

⁶¹ S. oben → Titelseite: Andachtsbildchen, unterschrieben 1891 von Friedrich Schick, dem da-
maligen Praeses des Fidelishauses in Sigmaringen. Der Heilige ist mit Bibel, Feder, Schwert
und Keule dargestellt. Die Kirche im gebirgigen Hintergrund soll wohl diejenige von Seewis
darstellen.

⁶² Für einen allgemeinen Überblick über die Reformation in der Schweiz seien Interessierte
auf die Artikel im HLS verwiesen, vor allem: [«Zwinglianismus»](#), [«Gegenreformation»](#), [«Con-
sensus tigurinus»](#) (1549), [«Helvetische Bekenntnisse»](#) (1536/66), [«Calvinismus»](#).

herausgegeben hatte⁶³ – ein bemerkenswertes und selteses Zeugnis für die stupende Bibelkenntnis, die intellektuell-rhetorische Brillanz, die christlich-humanistische Gelehrsamkeit und gleichzeitige Bodenständigkeit, mit der ein Pfarrer in diesem Alpental damals seine Gemeinde forderte, förderte und – im vorliegenden Falle – tröstete. (Wenn er auch für diese spezielle Predigt wohl besonders viele Register gezogen hat, bedeutet dies nicht, dass er bei «bescheideneren» Anlässen weniger gut gepredigt hat.)

- Vielleicht las man aber auch einmal eine Auseinandersetzung zwischen Calvinisten und Lutheranern: «[Kurtzer Begriff](#) dess wahren ungefälschten Christenthums, nach Anleytung H. göttlicher Schrifft als dess einigen Vorbilds der heilsamen unnd gesunden Worten», von Jacob Lorhardt (postum herausgegeben), St. Gallen 1610;
- oder eine halbernst gemeinte Parodie: «[Ein new schön Bethbüchlin](#) erfundē, darinnen der Römische heilig stand vom Papst uñ seinen heubtern anfenglich bittet, das er Evangelisch werde möge (...)\», von Johannes Gypheus Friesius (Pseudonym), Basel 1570,
- oder kräftige antikatholische Polemik: «[Papistischer Wetterhan](#)», von Wolfgang Musculus, Basel (?) 1585,
- bzw. in Gedichtform: «Uff das Büchlin, genandt Predicantenlatein (...) Kurzte unnd [wolgegründte Antwort](#)», von [Johann Huldrych Grob](#), o.O. 1608.

Und auch mit Blick auf die Volksbildung zeigt sich ein markanter Unterschied zwischen der reformierten und der katholischen Praxis: Während in den reformierten Gemeinden sogar Laien sich Bücher besorgten und anderen daraus vorlasen, woraus sich zweifellos immer wieder hitzige Diskussionen ergaben, bestand religiöse Bildung bei den Katholiken damals darin, der Predigt, Kinderlehre und persönlichen Unterweisung durch die vom Bischof entsandten Kapuzinerpatres zuzuhören.⁶⁴

⁶³ Sie war über ihre Mutter Anna eine Stiefschwester von Johannes Guler und Enkelin des legendären Landammanns Paul Buol. 1589 und 1594 war sie mehrfach auf Davos Taufzeugin («Gretta Ottin»), auch mit ihrem Mann zusammen, und Sohn Rudolf wurde sogar da getauft (1590-01-28). – Zu Pfr. Caspar Bonorand s. Truog Pf. S. 177 unten. Da schon er Sohn eines Caspar war (er nennt sich nämlich am Ende der Vorrede «Iunior»), ist der zweite Pfarrer dieses Namens (Truog Pf. S. 256: ordiniert 1641) wohl sein Sohn und ca. 1618 in Grünsch geboren.

⁶⁴ Vier Predigten des P. Fidelis (wie sicher authentisch und wie originalgetreu diese sind, ist schwierig zu beurteilen) sind bei della Scala abgedruckt (oben → Anm. 42, Anhang S. [20]–[47]). Bemerkenswert fand ich (S. [23]f.), wie Fidelis in der ersten abgedruckten Predigt, der am leichtesten verständlichen der vier, den Zuhörern einschärft, sich jeder Kritik an ihrem Priester zu enthalten, da ihnen «nicht gebühret, daß sie da in der Kirche wollen sich benehmen als Richter der Priester, sondern als Zuhörer, welchen da gesagt wird: Was sie immer euch sagen werden, das beobachtet und thuet.»